

Bekanntmachung der Gemeinde Brietlingen

Ergänzungssatzung „Am Lindenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Brietlingen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Lindenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu veröffentlichen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung wird im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 15.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026

im Internet auf der **Webseite der Gemeinde Brietlingen** unter dem Link
<https://www.brietlingen.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen.html>
(Unsere Gemeinde → Bekanntmachungen)

sowie

im Internet auf der **Webseite der Samtgemeinde Scharnebeck** unter dem Link
<https://www.scharnebeck.de/home/ihre-samtgemeinde-scharnebeck/bauen-umwelt/tabid-2637.aspx>
(Ihre Samtgemeinde → Bauen & Umwelt → Bauleitplanung)

sowie

bei der **Gemeinde Brietlingen**, Schulstraße 2, 21382 Brietlingen
während der allgemeinen Sprechzeiten
montags - freitags von 8.30 – 12.30 Uhr

und

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03)

während der Dienststunden
montags – freitags 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

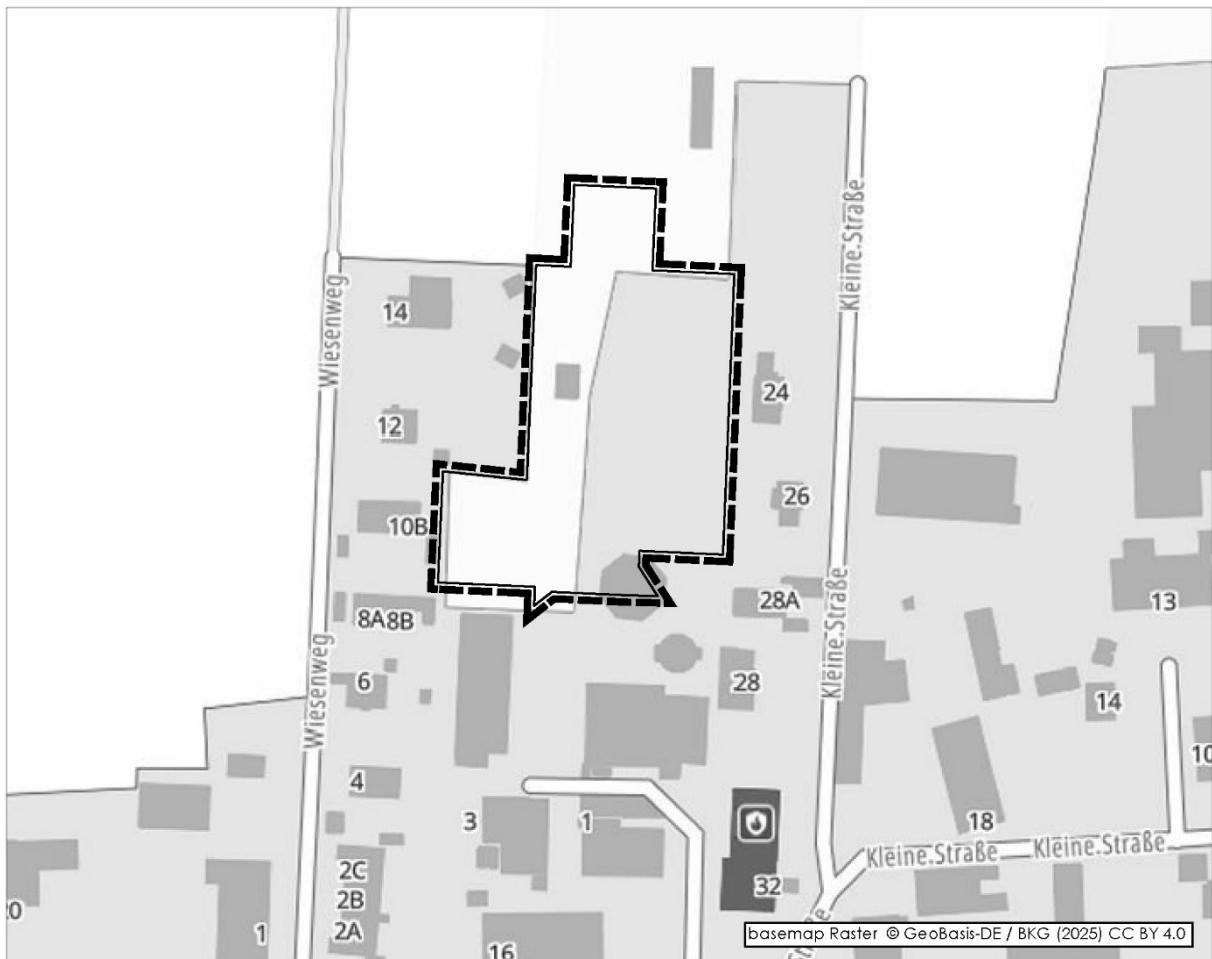
eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an verwaltung@gemeinebrietlingen.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Am Lindenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: basemap.de / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im Auftrag der Länder 06/2025
LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Am Lindenhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Brietlingen, den 06.01.2026

Gez. H. Kowalik

Der Bürgermeister
Helmut Kowalik